

Gemeinde Weissach im Tal
Rems-Murr-Kreis

Verfügung zur Arbeitszeit vom 1. Oktober 2009

für die Mitarbeiter des technischen Bereiches

Die Dienstanweisung gilt für den gesamten technischen Bereich der Gemeindeverwaltung Weissach im Tal (Bauhof und Wasserversorgung)

1. Die **wöchentliche Arbeitszeit** beträgt derzeit:
39,0 Stunden bei den Vollbeschäftigten
2. Die **regelmäßige tägliche Arbeitszeit** beträgt 1/5 der wöchentlichen Arbeitszeit (derzeit täglich 7 Stunden 48 Minuten)
3. Die **betriebsübliche (dienstplanmäßige) Arbeitszeit** wird wie folgt festgelegt:
- siehe Anlage 1 –
4. Bei **Urlaub, Sonderurlaub und Krankheit** wird die dienstplanmäßige Arbeitszeit angerechnet.

Bei einem zusammenhängenden zweitägigen Urlaub (incl. Freitag bis Montag) ist Urlaub zu beantragen oder für beide Tage sind Überstunden einzutragen.

Für einen halben Urlaubstag werden die dienstplanmäßigen Stunden gutgeschrieben, die angefallen wären.
5. **Für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen/Dienstreisen** wird der tatsächliche nachgewiesene Zeitaufwand ausgehend vom **Dienstort** gutgeschrieben.
6. Für **Dienstbefreiungen** gelten die tarifrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei Dienstbefreiungen wird die dienstplanmäßige Arbeitszeit angerechnet.
7. Für **Arztbesuche** gelten die tarifrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen. Sie sind in der Regel außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit zu erledigen. Ist

dies nicht möglich, so ist die Zustimmung des Bauhofleiters einzuholen. Die veräumte Arbeitszeit muss nachgearbeitet werden. Ungeachtet dessen ist über die Dauer des Arztbesuches **innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.**

Sofern eine ärztliche Behandlung **aufgrund akuter Erkrankung** während der betriebsüblichen Arbeitszeit erfolgen **muss** und dies durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden kann, wird die Abwesenheitszeit auf die Arbeitszeit angerechnet. Es wird hierbei ein strenger Maßstab angelegt.

Arztgänge und medizinische Heilbehandlungen (Massagen u.a.) werden grundsätzlich nicht auf die Arbeitszeit angerechnet.

8. Derjenige Mitarbeiter, der am Nachmittag seines **Geburtstages** dienstplanmäßig arbeiten müsste, erhält hierfür Dienstbefreiung.
Die Zeit der Dienstbefreiung wird auf die Arbeitszeit angerechnet (Gutschrift der Stunden, die zu arbeiten wären). Hiervon ausgenommen ist der Freitagnachmittag.
9. Die Vorschriften der Arbeitszeitordnung und anderer gesetzlicher Arbeitszeitregelungen (Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz u.a.) bleiben unberührt.
10. **Ausgleich von Über- und Unterschreitungen (Jahresarbeitszeit)**

Zeitüberschreitungen können unbeschränkt in die Folgemonate übernommen werden. Jeweils zum 30.6. eines Jahres ist max. eine Zeitüberschreitung von 20 Stunden zulässig (Jahresarbeitszeit).

Überstunden sind daher rechtzeitig abzubauen.

Darüber hinaus zum 01. Juli nicht abgefeierte Stunden werden grundsätzlich ausbezahlt.

11. Inkrafttreten des TVöD zum 1. Oktober 2005

Gemäß der in § 6 TVöD genannten Regelungen zur Arbeitszeit entstehen Überstunden erst bei Überschreiten der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Das heißt, werden Stunden außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit geleistet und werden diese innerhalb der Woche durch Freizeit ausgeglichen, handelt es sich nicht um die in § 7 Abs. 7 bzw. 8 TVöD beschriebenen Überstunden.

Mit Zustimmung des Personalrats der Gemeinde Weissach im Tal tritt diese Verfügung am 1. Oktober 2009 in Kraft. Anderslautende Regelungen und Anordnungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Weissach im Tal, den 26. Oktober 2009

Ian Schölzel
Bürgermeister

Für den Personalrat:

Willy Fritz
Personalratsvorsitzender

Gemeinde Weissach im Tal

Anlage 1 – zur Arbeitszeitregelung

für den technischen Bereich der Gemeindeverwaltung Weissach im Tal

ab 1. Oktober 2009

Bauhof (Vollzeitbeschäftigte)

		unbezahlte Pausen	Pausen unbezahlt	Arb.Std.
Montag	07.00 – 16.30	9.00 – 9.30	12.00 – 13.00	8 Std.
Dienstag	07.00 – 16.30	9.00 – 9.30	12.00 – 13.00	8 Std.
Mittwoch	07.00 – 16.30	9.00 – 9.30	12.00 – 13.00	8 Std.
Donnerst.	07.00 – 17.00	9.00 – 9.30	12.00 – 13.00	8,5 Std.
Freitag	07.00 – 14.00	9.00 – 9.30		6,5 Std.

